



Gemeinde Auerbach  
Hauptstr. 8  
94530 Auerbach

## Verbindliche Anmeldung zur Mittagsbetreuung an der Grundschule Auerbach A u f n a h m e v e r t r a g

### 1. Vertragsgegenstand:

Die Gemeinde Auerbach bietet an der Grundschule Auerbach eine verlängerte Mittagsbetreuung an.

### 2. Vertragspartner

Hiermit wird für das Schuljahr 2017/2018 ein Betreuungsvertrag geschlossen zwischen der Gemeinde Auerbach und den/dem Erziehungsberechtigten des nachfolgend genannten Kindes.

Herrn und / oder Frau

---

Namen und Vornamen

---

Anschrift

---

Telefon privat / mobil / dienstlich

Zu betreuender Schüler / Schülerin

---

Name und Vorname

---

Geburtsdatum

Klasse

Die Betreuung und die damit verbundene Beitragspflicht beginnt ab dem: \_\_\_\_\_

### 3. Betreuungszeiten

Die Mittagsbetreuung findet an allen Schultagen statt.

**Montag – Freitag: von Unterrichtsende bis 16.00 Uhr**  
**Pro Unterrichtswoche ist eine Teilnahme an mind. 2 Tagen bis 16.00 Uhr erforderlich.**

Ferienbetreuung sowie Betreuung an gesetzlichen Feiertagen findet nicht statt

#### 4. Kostenpauschale

Für die Betreuung des Kindes im oben genannten Zeitraum wird monatlich eine Gebühr von 40,00 € (inklusive 3,00 € Spiel- und Materialgeld) erhoben. Für Geschwisterkinder beträgt die Gebühr 25,00 €. Diese Gebühr wird unabhängig von der tatsächlichen Anwesenheit Ihres Kindes jeweils am 3. des Monats von September – Juli (11 Monate) abgebucht. Es wird außerdem täglich ein Mittagessen zum Preis von 3,50 € angeboten.

Daran sind wir interessiert  ja,  nein.

Die Abrechnung hierfür übernimmt die Betreuerin.

#### 5. Einzugsermächtigung / SEPA-Lastschriftmandat

Ich ermächtige die Gemeinde Auerbach, Zahlungen von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen.

Kontoinhaber: \_\_\_\_\_

IBAN-Nr.: \_\_\_\_\_

BIC: \_\_\_\_\_

Unsere Gläubiger-ID: DE59GAU00000219582

#### 6. Kündigung des Betreuungsverhältnisses

Dieser Vertrag gilt für die Dauer des ganzen Schuljahres. Eine Kündigung der Mittagsbetreuung während des laufenden Schuljahres ist nur in begründeten, nachzuweisenden Fällen (Umzug, langfristige Erkrankung, Schulwechsel des Kindes) möglich und in schriftlicher Form bei der Gemeinde Auerbach einzureichen.

Die Gemeinde Auerbach kann den Vertrag fristlos kündigen und das Kind vom Besuch der Betreuungseinrichtung ausschließen, wenn die Eltern trotz Mahnung ihren Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommen. Eine Betreuung kann generell nur stattfinden, wenn mindestens 12 Kinder zur Mittagsbetreuung angemeldet sind.

#### 7. Abholung

Das Kind wird um 16.00 Uhr abgeholt.

Das Kind geht nach Betreuungsende (16.00 Uhr) selber nach Hause.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

Auerbach, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten

\_\_\_\_\_  
Gemeinde Auerbach